

Zur Altersvorsorge 2020

Direktion
Prof. Dr. Walter Schmid
Direktor Departement Soziale Arbeit

T direkt +41 41 367 48 50
walter.schmid@hslu.ch

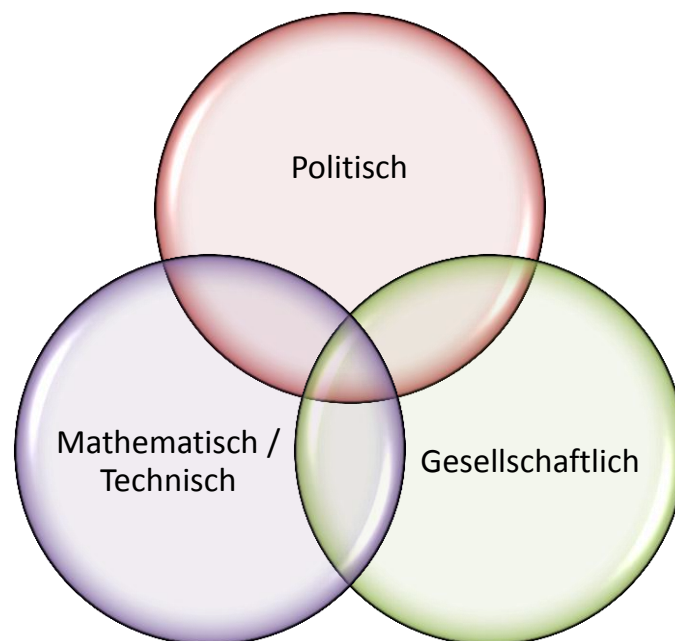
Einleitung zur Veranstaltung des Luzerner Forums mit Bundesrat Alain Berset vom 9. Mai 2016, Universität Luzern

Die AHV ist heute zur Ikone für die Sozialpolitik geworden. Gerät dieses Sozialwerk in Schieflage, steht das Vertrauen in die Sozialpolitik auf dem Spiel. Noch nicht zur Ikone, aber mindestens so bedeutsam wie die AHV, ist inzwischen die Berufliche Vorsorge geworden. Die finanzielle Tragfähigkeit beider Werke ist heute nicht mehr über alle Zweifel erhaben. AHV, Berufliche Vorsorge bilden mit der privaten Vorsorge die drei Säulen, auf denen die Altersvorsorge seit Jahrzehnten beruht. Auf dieses System sind wir stolz – zu Recht – und für dieses System mit seinen stabilisierenden Komponenten erhalten wir von vielen Seiten Komplimente. Für die Bevölkerung haben die drei Säulen unterschiedliche Bedeutung bekommen in den letzten Jahren: Die AHV mit den Ergänzungsleistungen ist die massgebliche Versicherung der Unterschicht, die Berufliche Vorsorge wird zunehmend zur Vorsorge für die Mittelschicht und die private Vorsorge das Privileg der Oberschicht. So war es zunächst nicht gedacht, und in einer klassenlosen Gesellschaft der postmodernen Zeit ist diese Betrachtungsweise für Manche ohnehin nicht opportun. Ich werde diesen Tatbestand deshalb am heutigen Abend nicht weiter vertiefen.

Vielmehr folgendes: Als Sie, Herr Bundesrat, Ihr Amt als Vorsteher des Departementes des Innern angetreten hatten, haben Sie Experten gebeten, zu den sozialpolitischen Herausforderungen des Landes Stellung zu nehmen, und sie haben diese daraufhin zu Gesprächsrunden eingeladen. Wir sollten, aus unserer jeweiligen Sicht, die prioritären sozialpolitischen Handlungsfelder benennen und Massnahmen vorschlagen. Ich war wohl nicht der Einzige, der Reformen im Bereich der Altersvorsorge für vordringlich hielt. Diese Einschätzung fiel mir allerdings nicht ganz leicht. Als damaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS lag mir die Bekämpfung der Armut besonders am Herzen. Kurz zuvor nämlich wurde im Rahmen eines Europäischen Jahres die Bekämpfung der Armut und des Ausschlusses zu einer Priorität erklärt. Und das war mir wichtig. Zudem ist es ein Faktum, dass die Schweiz bis heute den weitaus grössten Teil der Sozialausgaben für die Altersvorsorge einsetzt. Vergleichsweise klein ist dagegen der Anteil der Leistungen für Familien, für Kinder, für Studierende und andere einkommensschwache Gruppen im erwerbsfähigen Alter. Gleichwohl: Trotz dieses Tatbestands kommt der Stabilisierung der Altersvorsorge eine überragende Bedeutung zu und deshalb sprechen wir heute über die Altersvorsorge 2020, die Sie, Herr Bundesrat, seit Beginn Ihrer Tätigkeit mit Beharrlichkeit und grossem Geschick auf den Weg und bisher über die Runden gebracht haben.

Sie haben ein dickes Brett angebohrt mit dieser Vorlage, denn seit rund 20 Jahren ist die Altersvorsorge nicht mehr grundlegend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst worden. Alle bisherigen Versuche sind in der Volksabstimmung oder schon im Parlament gescheitert. Diesmal, so hoffen wir, könnte es anders kommen. Die Eckwerte der vorliegenden Reformvorschläge, die sowohl die AHV als auch die Berufliche Vorsorge betreffen, sind weitgehend bekannt und Sie, Herr Bundesrat, werden uns in Ihrem Referat, nachher Genaueres erläutern. Aus drei Perspektiven möchte ich in meinen einleitenden Bemerkungen einen Blick auf die Altersvorsorge werfen, Perspektiven, die zu drei unterschiedlichen Diskursen führen, die wir aber in sinnvoller Weise zusammen führen sollten:

- Altersvorsorge ist für viele ein versicherungstechnisches Geschäft: Mathematiker und Prognostikerinnen sind gefragt, Demographen und Ökonominnen.
- Altersvorsorge ist als zweites ein politisches Geschäft: In der Demokratie und insbesondere in der direkten Demokratie sind Mehrheiten gefragt. Es braucht, Politikerinnen und Politiker, welche in der Lage sind, mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten.
- Und Altersvorsorge ist schliesslich ein gesellschaftliches Geschäft, denn sie baut auf Annahmen und Visionen zur Entwicklung unserer Gesellschaft.



Aus einer mathematisch-versicherungstechnischen Perspektive ist der Reformbedarf ausgewiesen. Die demografische Entwicklung, die Entwicklung des Lebensalters, die Entwicklung der Einkommen oder der Migrationssaldo sind massgebliche Indikatoren, die man prognostizieren kann. Einzelne davon sind relativ gesichert, andere beruhen auf Annahmen. Ebenso sind die Hebel bekannt, die man einsetzen kann. Massgebliche Umwandlungssätze, Koordinationsabzüge, Lohnprozente, Mehrwertsteuerprozente, Pensionierungsalter, Rentenkürzungen oder Rentenerhöhungen und dergleichen. So gesehen ist die Reform der Altersvorsorge ein Mechanokasten, mit dem man verschiedene Modelle konstruieren kann. Mathematisch-technisch sind verschiedene Konstruktionen mach-

bar, die man sachlich beschreiben, in Tabellen ausrechnen und in ihren Auswirkungen auf das Versicherungssystem und die Kosten diskutieren kann. In den vielen Jahren, in denen man bereits über die Rentenreform nachgedacht hat, sind schon fast alle denkbaren Kombinationen durchgespielt worden und auch die ausländischen Modelle sind hinreichend analysiert worden. Neues kam in letzter Zeit kaum mehr dazu.

So kommt denn der zweiten Perspektive Bedeutung zu: Rentenreformen sind ein sensibles politisches Geschäft. Umwandlungssätze, Rentenalter, Witwen und Waisen, Lohnabgaben, Gleichheit von Mann und Frau, Überschussverteilung, besser bekannt unter dem Namen Rentenklau, sind hoch emotionale, politisch aufgeladene Begriffe, teils mit einer langen Wirkungsgeschichte. Sie sind die Waffen auf dem politischen Schlachtfeld. Ein politisch mehrheitsfähiges Paket zu schnüren ist eine äusserst anspruchsvolle politische Aufgabe. Dabei orientiert man sich in erster Linie an gemachten Erfahrungen und – wir haben es erwähnt – die waren nicht immer erfreulich: Verschiedentlich haben Reformvorlagen zur AHV oder zur beruflichen Vorsorge in der Volksabstimmung keine Gnade gefunden. Wenn alle ihre Besitzstände verteidigen und mehr Mittel nicht zur Verfügung stehen, kann eine Reform nicht gelingen. Der zweite Redner des heutigen Abends, Ständerat Graber, wird uns noch näher aufzeigen, welches heute die Knacknüsse sind und worüber das Parlament zurzeit debattiert. Klar ist, dass die Wahlen im Herbst und die Veränderungen im Parlament die Suche nach einem Kompromiss nicht erleichtert haben. Das Risiko eines Absturzes in der Volksabstimmung besteht auch bei dieser Vorlage und sollte unbedingt verhindert werden. Man darf gespannt sein, ob und man muss hoffen, dass es der Politik diesmal gelingt.

Der dritte Aspekt ist der Gesellschaftliche: Rentensysteme gehören zur sozialen Infrastruktur. Und wie wir Tunnel bauen und noch nicht genau wissen, wie sie in Jahrzehnten genutzt werden, wie wir Hochschulgebäude erstellen mit langfristigen Perspektiven, ohne zu wissen, wie eine Hochschule und ein Hochschulstudium im Zeitalter der Digitalisierung in dreissig, vierzig Jahren aussehen wird, ob es diese Gebäude in dieser Form überhaupt noch braucht, baut auch eine Reform der Altersvorsorge auf Langzeitwirkung und auf Vorstellungen über die Gesellschaft in einer Zukunft, die wir nicht genau kennen. Dass diese so aussehen wird, wie heute, ist allerdings nicht anzunehmen. Schon eine Analyse der heutigen Situation lässt vermuten, dass verschiedene Parameter, auf denen auch diese Reform, die Altersvorsorge 2020, aufbaut, nicht mehr in dieser Form Gültigkeit haben werden. Da ist die Idee der vierzig jährigen Berufstätigkeit als Normbiographie. Schon heute wächst die Zahl der Menschen, die diesem Bild nicht entsprechen. Da ist die Idee der Vollbeschäftigung bis zur Pensionierung. Heute haben es bereits fünfzig Jährige nicht einfach, einmal die Stelle verloren, wieder eine Anstellung zu bekommen. Da ist die Idee regelmässiger Kapitalerträge. Was, wenn es damit so weiter geht, wie in den letzten Jahren und diese weit unter den Erwartungen liegen? Was wird aus der Idee des Generationenvertrags, wenn aus der Drei-Generationen-Gesellschaft eine Vier-Generationen-Gesellschaft wird? Welche Generation übernimmt welche Aufgaben und Lasten? Wie verändert die Technologie die Erwerbsarbeit, auf der die Finanzierung der Altersvorsorge beruht? Vor allem aber: wie wird die Produktivitätssteigerung in Zukunft sein? Wie wird sich die Zuwanderung entwickeln?

Wir haben uns im Luzerner Forum in den letzten Jahren intensiv mit solchen Fragen auseinandergesetzt. Natürlich haben auch wir keine gültigen Antworten gefunden. Aber wir merken, dass sich das aktuelle Ringen um eine politische Lösung der Altersvorsorge sehr stark am Bisherigen orientiert, und bisweilen ahnen wir, dass hier auch Kämpfe ausgefochten werden, die sich im Rückblick als irrelevant erweisen könnten, einfach deshalb, weil sich die Gesellschaft anders entwickelt hat, als wir es uns gedacht haben.

Die Suche nach einer tragfähigen Reform der Altersvorsorge muss sich am politisch Machbaren orientieren. Das ist Ihr Kompass, Herr Bundesrat. Nicht alles, was aus mathematisch/technisch Sicht erforderlich wäre, lässt sich der Bevölkerung zumuten und ist in der Politik umsetzen. Und auf dem Kampfplatz der Politik wird längst nicht alles zur Kenntnis genommen und manches verdrängt, was sich an gesellschaftlichen Entwicklungen heute schon abzeichnet. Aber es gibt, wie die Graphik zeigt, gewisse Schnittmengen. Vertrauen in die Altersvorsorge kann wachsen, wenn es gelingt, sich an diesen Schnittmengen zu orientieren, wenn es gelingt, das mathematisch-technisch Notwendige mit dem aus gesellschaftlicher Sicht Erforderlichen und dem politisch Möglichen zu verbinden. Mir scheint, der Vorlage zur Altersvorsorge 2020 gelingt dies nicht schlecht. So lässt sich das wichtigste Kapital einer Sozialpolitik, das Vertrauen, zurück gewinnen.

Noch aber steht ein grosses, sehr anstrengendes Stück Arbeit bevor. Und vielleicht habe Sie, Herr Bundesrat, sich auch schon gefragt, ob sie nicht doch lieber – wie Sie kürzlich in einem Interview der Südostschweiz erwogen haben – einen alternativen Beruf ergriffen hätten und Pianist geworden wären. Aber möglicherweise wären Sie ja auch dann, wie ihre Kollegin im Justiz- und Polizeidepartement, doch noch Bundesrat geworden und wären Ihrem Schicksal nicht entgangen.